



An alle Clearing Center

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 13. Oktober 2023

BETREFF **ATLAS – Info 0526/23**

BEZUG **06010302#0015#0468 – 468/2023**

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0526 – 526/2023** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Ausfuhr (AES)

Fortbestand des ABD (Bezug auf ATLAS-Info 0468/23)

Zur Durchführung des Betriebskontinuitätsverfahren (ehemals Notfallverfahren) sieht die EU-Kommission auch nach dem Ende der EU-weiten Übergangszeit die Verwendung eines papiergestützten Dokuments vor. Rechtsgrundlage bildet der Artikel 105 (1) der VO (EU) 2023/1070 i. V. m. Artikel 6 (3) b) UZK. Das bestehende ABD wird an die Vorgaben des UZK angepasst, in ATLAS erzeugt und den Beteiligten als PDF-Dokument zusammen mit der Nachricht „Überlassung zur Ausfuhr“ (E_EXP_REL) übermittelt. Es wird in allen Mitgliedstaaten gültig sein.

WICHTIG: Bis zur Anpassung bleibt das derzeitige ABD - auch über den 01.12.2023 hinaus - unverändert. Es wird weiterhin generiert und den Beteiligten wie gewohnt übermittelt.

Sobald weitere Erkenntnisse zur Anwendung des Betriebskontinuitätsverfahrens und zur Ausgestaltung des neuen ABD vorliegen, werden Sie informiert.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.